

Tell III

DER GENERAL

Friedrich Engels – Soldat der Revolution und erster Militärtheoretiker der Arbeiterklasse

Von Oberstleutnant d. R. Dozent Dr. phil. Siegfried Mai, Sektion Marxismus-Leninismus

Engels hat bei der Untersuchung der Geschichte der Kriege auch die wichtigsten Gesetzmäßigkeiten der Veränderungen der technischen Kampfmittel und der Bewaffnung begründet. Er wies vor allem die Abhängigkeit der Qualität und Quantität der technischen Kampfmittel vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte der Gesellschaft und vom Charakter der ökonomischen Ordnung sowie die bestimmende Einwirkung des militärtechnischen Fortschritts auf die Organisationsformen der Streitkräfte und die Führung von Kampfhandlungen nach.

Am Beispiel aller Gesellschaftsformationen bewies er die Abhängigkeit des militärtechnischen Fortschritts vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte historisch konkret. Dabei sah er voraus, daß der Einfluß der Wissenschaft auf die Militärtechnik ständig zunehmen wird. Engels unterstrich, daß sich die ganze Organisation und Kampfweise der Armeen, und damit Sieg und Niederlage abhängig erweist von materiellen, das heißt ökonomischen Bedin-

gungen: vom Menschen und Waffenmaterial, also von der Qualität und Quantität der Bevölkerung und von der Technik.

Eine wirkliche neue Art der Kriegführung sei – und hierin bestand eine entscheidende Erkenntnis – nur auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher und materieller Verhältnisse möglich. Engels erklärte, daß die proletarische Revolution, die eine ganz neue Klasse zur Herrschaft bringt, auch neue Kriegsmittel und eine neue Kriegführung hervorrufen werde. Indem Engels die gesellschaftlichen Triebkräfte und materiellen Grundlagen von Militärwesen und Kriegführung aufdeckte, machte er zugleich deutlich, daß eine heute fortschrittliche Gesellschaftsordnung über größere militärische Potenzen verfügt als jede historische überlebte.

Die Überlegenheit der sozialistischen Militärorganisation und Militärwissenschaft bestätigt das. Sie liegt in den Vorzügen der sozialistischen Gesell-

schaft gegenüber jeglicher Ausbeuterordnung begründet. Diese Überlegenheit wird von den Partei-, Staats- und Armeeführungen der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft unter bewußter Nutzung des hohen politischen, moralischen und wissenschaftlich-technischen Niveaus der sozialistischen Gesellschaft ständig gestärkt und ausgebaut.

Von bleibendem Wert sind die militärtheoretischen Erkenntnisse von Engels vor allem deshalb, weil sie Musterbeispiele eines streng klassenmäßigen und wissenschaftlichen Herangehens an alle den Krieg und die Streitkräfte betreffenden Fragen, Musterbeispiele der Anwendung der materialistischen Dialektik auf das Militärwesen sind. Gerade darin liegt das „Wesentliche und Neueste“ seines Werkes, wie Lenin mehrfach betonte. Lehrreich für uns ist auch, wie Engels die politischen Ziele von Kriegen klassen-



mäßig beurteilt. Das trifft auch auf die Einschätzung des Streitverhältnisses der Kriegführenden Seiten, der militärgeographischen Bedingungen des Kriegsschauplatzes sowie der Rolle der Volksmassen in den Revolutions- und Befreiungskriegen des 18. und 19. Jahrhunderts zu.

Aktuell sind auch die Forderungen von Engels, die Stärken und Schwächen des Gegners zu kennen und mit mehreren Varianten seiner möglichen Handlungen zu rechnen. Engels betonte, die militärische Strategie und Taktik müsse offensiv, von größter Entschlossenheit durchdrungen sein und sich durch Schnelligkeit der Bewegung und Überraschung auszeichnen. Für die Erringung des Sieges maß er der Behauptung der Initiative, der Wahl der Hauptrichtung, der Massierung der Kräfte und Mittel größte Bedeutung bei. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Unterstützung der Truppen im Gefecht betrachtete er als wesentliche Bedingung für den Erfolg. Bei der endgültigen Zerschlagung des Feindes hielt er den Einsatz beweglicher Truppen, die Bereitstellung starker Reserven und die zügige Verfolgung des Gegners für unabdingbar.

Probleme der Organisation, Führung und Ausbildung der Streitkräfte interessierten ihn genauso wie die Einsatzgrundsätze, technischen Parameter der verschiedenen Waffen und ihre Wirkungsweise auf dem Gefechtsfeld. Er studierte den Nutzen verschiedener Befestigungsanlagen, die Aufgaben der Waffengattungen, die Führung von Kampfhandlungen aller Art, die Organisation der Rückwärtigen Dienste und die Bedingungen des Seekrieges. Er befaßte sich darüber hinaus mit Inhalt und Methoden der Gefechtsausbildung, Problemen der militärischen Disziplin und Ordnung, hoher Kampfmoral, der Organisation des Wehrsports, der militärischen Körpererziehung und der vormilitärischen Erziehung der Jugend.

Zum 80. Geburtstag von Professor (em.) Georg Funk am 3. April 1981

Architekt, Städtebauer und Hochschullehrer



Am 3. April 1981 begibt Prof. (em.) Dipl.-Ing. Georg Funk seinen 80. Geburtstag. Das ist all seinen Freunden, Kollegen, Mitarbeitern und ehemaligen Schülern ein freudiger Anlaß, seiner zu gedenken und ihm auf das herzlichste zu gratulieren! Dieses Jubiläum ist gleichzeitig eine willkommene Gelegenheit, Rückschau zu halten auf seine hohen Verdienste als Architekt, Städtebauer und Hochschullehrer zu würdigen.

Prof. Funk studierte in den Jahren 1920 – 1926 Architektur und Städtebau an der Technischen Hochschule Dresden und trat danach in den Dienst des Stadtplanungsamtes des heutigen Karl-Marx-Stadt ein. Als Architekt, Bau- und Oberbauamt und später als Leiter des Stadtplanungsamtes war er zwei Jahrzehnte mit dem Baugeschehen der bedeutenden sächsischen Industriestadt auf das engste und mit großer Verantwortung verbunden. Eine Anerkennung seines Wirkens erfolgte durch die Berufung in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus widmete er sich als neuernannter Leiter der städtebaulichen Ämter für Hochbau, Bauaufsicht und Stadtplanung aufopferungsvoll der Beseitigung der ersten Nachkriegsnot auf städtischem Gebiet in Karl-Marx-Stadt. Auch die ersten Planungen für den Wiederaufbau entstanden unter seiner Leitung. Mit Hochachtung bewundern wir heute nach über 30-jähriger Aufbaubarkeit in Karl-Marx-Stadt die Weitsichtigkeit und Tragfähigkeit seiner städtebaulichen Ideen.

Geschöpft auch aus großem Vertrauen in unsere gesellschaftliche Entwicklung hat er die einmalige Chance für eine funktionstüchtige Neuordnung der überkommenen Stadtstruktur ergriffen. Damit trug Georg Funk wesentlich dazu bei, daß Karl-Marx-Stadt heute zu den markanten und international anerkannten Beispielen unseres Wiederaufbaues zählt. Die Stadt dankte ihm durch die Verleihung der „Medaille für hervorragende Leistungen beim Aufbau von Karl-Marx-Stadt“.

1949 berief die damalige TH Dresden Georg Funk als Ordinarius für Städtebau und Direktor des Instituts für Städtebau. Unter großem persönlichen Einsatz hat er an der dieser Zeit noch stark zerstörten Ausbildungsstätte eine Städtebau-Lehre aufgebaut, die bald den Ruf einer anerkannten „Schule“ über die Grenzen der Republik hinaus genöß.

Seine Schüler, von denen heute viele erfolgreich in verantwortungsvollen Positionen des Bauwesens tätig sind, erinnern sich nicht nur seiner vielseitigen Kenntnisse und seines aus innerer Berufung kommenden Engagements für den Städtebau. Sie denken auch gern an Prof. Funk als einen warmherzigen, verständnisvollen Hochschullehrer von Format und von mitreißender Ausstrahlung. Seine oft unbeherrschte Beharrlichkeit im Ringen um optimale städtebauliche Lösungen setzte hohe Maßstäbe im Erlebens- und Ausbildungsprozess.

In den Jahren 1961–65 erwarb sich Prof. Funk als Vorstand der Architekturabteilung und Dekan große Verdienste um die Architekturausbildung und die Profilierung der Fakultät für Bauwesen. 1983 erfolgte seine Berufung als ordentliches Mitglied der Bauakademie der DDR, wo er im Wissenschaftlichen Rat auf vielfältige Weise für die Entwicklung der Städtebau in der DDR wirksam wurde. Von 1960 bis 1965 war er im Bundesvorstand des BdA tätig.

Enge Verbindung der Lehre mit der Städtebaupraxis war für Prof. Funk ein Grundprinzip. Ungezählten Städten der Republik wurde seine unermüdete Hilfe bei der Bewältigung schwieriger städtebaulicher Aufgaben zuteil.

In den nahezu zwei Jahrzehnten seiner überaus fruchtbaren Tätigkeit an der Technischen Universität Dresden entstanden mehr als 50 größere Planungen. Viele Preise im städtebaulichen Wettbewerb legen Zeugnis vom hohen Niveau der in seinem Kollektiv unter seiner Leitung entstandenen Arbeiten ab.

Nur einige können in diesem Rahmen besonders hervorgehoben werden, wie z. B. die Vorschläge für die Neugestaltung des Ringes und der Ost-West-Magistrale in Dresden (Wettbewerb 1954, 1. Preis), die von großer Tragweite für den Aufbau des sozialistischen Dresden waren. Zu nennen sind ferner die Beiträge für die Neugestaltung eines Teilabschnittes der Karl-Marx-Allee und des Alexanderplatzes in unserer Hauptstadt, wie auch die Entwürfe für Magdeburg, Eisenhüttenstadt, Erfurt, Jena und zahlreiche Wohngebiete in verschiedenen Städten.

Besonders verpflichtet fühlt sich Prof. Funk stets den Klein- und Mittelstädten. Er erkannte insbesondere den materiellen und emotionalen Wert der alten, in der Regel nicht zerstörten Stadtkerne und setzte sich in einer Zeit des allgemeinen Suchens nach möglichen Wegen zur Stadterneuerung beharrlich in der Lehre, in den verschiedenen Gremien und mit ausstehender Beispielplanung für eine dem kulturhistorischen Erbe verpflichtete Haltung ein. Die maßstäbliche, organische, auf anerkannten ästhetischen und städtebaulichen Regeln des Städtebaus aufbauende Umgestaltung auf der Grundlage der weiteren Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse lag ihm am Herzen. Wir glauben, daß gerade dieses Verdienst von Prof. Funk nicht hoch genug eingeschätzt werden kann!

Vieles müßte noch genannt werden, um das Lebenswerk von Prof. Funk umfassend zu würdigen. So z. B. die langjährige planerische Betreuung seiner Universität und der Medizinischen Akademie Dresden, seine Veröffentlichungen und Vorträge, aber auch die fachliche und menschliche Hilfe für seine Doktoranden und Mitarbeiter.

Offiziell gewürdigt wurde das Wirken von Prof. Funk für die Entwicklung des Städtebaus in der DDR durch die 1965 erfolgte Verleihung des Titels „Verdienter Techniker des Volkes“ und durch die zweifache Vergabe der Schinkelmedaille.

Nach einem so erfüllten und erfolgreichen Berufsleben sollen unserem hochverehrten Städtebau-Senior nunmehr in herlicher Zueignung noch viele Jahre Gesundheit und Wohlergehen gewünscht werden!

Manfred Luttman

Verantwortung für den Schutz des Vaterlands

Festveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der NVA in der Sektion 10

Am 23. Februar 1981 fand an der Sektion „Elektronik-Technologie und Feingeräte-Technologie“ eine Festveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Nationalen Volkarmee statt. In seiner Rede würdigte der Leiter des Reservistenkollektivs der Sektion, Genosse Dr. Alfons Daubner, die großen Leistungen aller Angehörigen der NVA, die unsere Republik schützen. Dank und Anerkennung wurden auch allen Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern unserer Sektion für ihre Arbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Wehrerziehung ausgesprochen. Sie ver-

standen es in den letzten Jahren immer besser, ihre Verantwortung für die Landesverteidigung wahrzunehmen.

Genosse Daubner konnte auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen. Die Genossen Reservisten leisteten in der Partei-, FDJ- und Gewerkschaftskollektiven eine umfangreiche Arbeit zur weiteren Herausbildung des sozialistischen Wehrmotivs. Insbesondere bei unserer Jugend, Genossen des Reservistenkollektivs gestalten FDJ-Studienjahre und FDJ-Versammlungen zu militärpolitischen Fragen. Sie unterstützen die FDJ-Gruppen des 2. Studienjahres bei der Vorbereitung auf die militärische Qualifikation und die ZV-Ausbildung, sie organisieren wehrpolitische Foren und realisieren eine rege Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leitung des Reservistenkollektivs hat es in enger Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern immer besser verstanden, durch persönliche Gespräche mit den studentischen Reservisten das Anliegen der sozialistischen Wehrerziehung zu erläutern. Durch sachkundige Klärung unterschiedlicher Fragen ist z. B. die Anzahl der Bereitschaftserklärungen, als Reserveoffizier der DDR zu dienen, wesentlich gestiegen.

Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die Aufgaben in der militärischen und ZV-Qualifizierung durch die Studenten des Jahrganges 1979 vorbildlich erfüllt und fast ausschließlich sehr gute und gute Noten erreicht wurden. Wir werten diese Leistungen als würdige Beiträge unserer Studenten zur Vorbereitung des X. Parteitag.

Anschließend zeichnete Genosse Daubner jene Studenten aus, die in der militärischen bzw. ZV-Ausbildung hohe Leistungen erbrachten. Genossen F. Gerber wurde für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Landesverteidigung die „Verdienstmedaille der NVA“ überreicht.

Mit dem Beitrag des sozialistischen Hochschulwesens zur Stärkung der sozialistischen Landesverteidigung. Es wird die Feststellung des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 18. 3. 1980 über die weitere Entwicklung der Universitäten und Hochschulen illustriert, daß die Wehrerziehung und die Aneignung militärischer Fähigkeiten untrennbarer Bestandteil des gesamten Studienprozesses sind.

Ein wichtiges Anliegen des Kabinetts ist es, in diesem Zusammenhang zu erklären, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt im System der Faktoren, die den Krieg und das Militärwesen beeinflussen, eine immer größere Rolle spielt. Während früher nur bestimmte Wissenschaften seinen Einfluß auf das Militärwesen ausübten, gibt es heute absolut keine Wissenschaft, die nicht direkt oder indirekt auf das Militärische einwirkt.

Des Weiteren wird im Kabinett gezeigt, wie die militärische Qualifizierung der gedienten Reservisten während des Direktstudiums erfolgt, welcher Weg zum Offizier der Reserve zu beschreiten ist, wie die ZV-Ausbildung organisiert wird, wie die territorialen Einsatzkräfte der TU wirken und die GST ihre wehrpolitische Arbeit organisiert.

Das Kabinett will dazu beitragen, ein wissenschaftlich begründetes, illusionsloses Feindbild zu vermitteln. Überzeugend wird dargestellt, daß der Imperialismus die Hauptquelle der Kriegsgefahr und die NATO dessen militärisches Hauptinstrument ist, und daß dieses militärische Instrument zum Kampf gegen den gesellschaftlichen Fortschritt in der ganzen Welt eingesetzt wird. Seine Spezies ist gegen den real existierenden Sozialismus gerichtet.

Die Grundlinien der aggressiven Militärpolitik des BRD-Imperialismus werden veranschaulicht und es wird nachgewiesen, daß die Bundeswehr eine Armee gegen Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt ist. Der Antikommunismus als Grundlinie der Erziehung fungiert und die Armee der BRD-Imperialisten das europäische Hauptinstrument der NATO darstellt. Eine Schlußfolgerung beschränkt sich auf die imperialistische Politik der Hochrüstung und weist nach, daß mit dieser Politik das Streben nach Superprofiten, nach militärischer Überlegenheit verbunden ist, daß Hochrüstung mit dem Ziel betrieben wird, die sozialistischen Länder in einen solchen Wüstengürtel auf hineinzubringen, der sie zwingen soll, Abrüstung am sozialpolitischen Programm zu machen.

„UZ“ wird über die Arbeit des Kabinetts „Landesverteidigung“ weiter berichten. Doz. Dr. K.-H. Schulz

stützen die FDJ-Gruppen des 2. Studienjahres bei der Vorbereitung auf die militärische Qualifikation und die ZV-Ausbildung, sie organisieren wehrpolitische Foren und realisieren eine rege Öffentlichkeitsarbeit.

Die Leitung des Reservistenkollektivs hat es in enger Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern immer besser verstanden, durch persönliche Gespräche mit den studentischen Reservisten das Anliegen der sozialistischen Wehrerziehung zu erläutern. Durch sachkundige Klärung unterschiedlicher Fragen ist z. B. die Anzahl der Bereitschaftserklärungen, als Reserveoffizier der DDR zu dienen, wesentlich gestiegen.

Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die Aufgaben in der militärischen und ZV-Qualifizierung durch die Studenten des Jahrganges 1979 vorbildlich erfüllt und fast ausschließlich sehr gute und gute Noten erreicht wurden. Wir werten diese Leistungen als würdige Beiträge unserer Studenten zur Vorbereitung des X. Parteitag.

Anschließend zeichnete Genosse Daubner jene Studenten aus, die in der militärischen bzw. ZV-Ausbildung hohe Leistungen erbrachten. Genossen F. Gerber wurde für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Landesverteidigung die „Verdienstmedaille der NVA“ überreicht.

Mit dem Beitrag des sozialistischen Hochschulwesens zur Stärkung der sozialistischen Landesverteidigung. Es wird die Feststellung des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 18. 3. 1980 über die weitere Entwicklung der Universitäten und Hochschulen illustriert, daß die Wehrerziehung und die Aneignung militärischer Fähigkeiten untrennbarer Bestandteil des gesamten Studienprozesses sind.

Ein wichtiges Anliegen des Kabinetts ist es, in diesem Zusammenhang zu erklären, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt im System der Faktoren, die den Krieg und das Militärwesen beeinflussen, eine immer größere Rolle spielt. Während früher nur bestimmte Wissenschaften seinen Einfluß auf das Militärwesen ausübten, gibt es heute absolut keine Wissenschaft, die nicht direkt oder indirekt auf das Militärische einwirkt.

Des Weiteren wird im Kabinett gezeigt, wie die militärische Qualifizierung der gedienten Reservisten während des Direktstudiums erfolgt, welcher Weg zum Offizier der Reserve zu beschreiten ist, wie die ZV-Ausbildung organisiert wird, wie die territorialen Einsatzkräfte der TU wirken und die GST ihre wehrpolitische Arbeit organisiert.

Das Kabinett will dazu beitragen, ein wissenschaftlich begründetes, illusionsloses Feindbild zu vermitteln. Überzeugend wird dargestellt, daß der Imperialismus die Hauptquelle der Kriegsgefahr und die NATO dessen militärisches Hauptinstrument ist, und daß dieses militärische Instrument zum Kampf gegen den gesellschaftlichen Fortschritt in der ganzen Welt eingesetzt wird. Seine Spezies ist gegen den real existierenden Sozialismus gerichtet.

Die Grundlinien der aggressiven Militärpolitik des BRD-Imperialismus werden veranschaulicht und es wird nachgewiesen, daß die Bundeswehr eine Armee gegen Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt ist. Der Antikommunismus als Grundlinie der Erziehung fungiert und die Armee der BRD-Imperialisten das europäische Hauptinstrument der NATO darstellt. Eine Schlußfolgerung beschränkt sich auf die imperialistische Politik der Hochrüstung und weist nach, daß mit dieser Politik das Streben nach Superprofiten, nach militärischer Überlegenheit verbunden ist, daß Hochrüstung mit dem Ziel betrieben wird, die sozialistischen Länder in einen solchen Wüstengürtel auf hineinzubringen, der sie zwingen soll, Abrüstung am sozialpolitischen Programm zu machen.

„UZ“ wird über die Arbeit des Kabinetts „Landesverteidigung“ weiter berichten. Doz. Dr. K.-H. Schulz

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-

nisse. Wenn aber das Recht seiner Aufgabe gerecht werden will, die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur umfassend zu bestimmen, sondern sie auch mit voranzutreiben, so muß sich die Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Rechtspraxis dieser Aufgabe dadurch stellen, daß immer mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen die Wirkungen von Wissenschaft und Technik auf gesellschaftliche Beziehungen gerückt werden. Dies einmal unter der Sicht ihrer Rückwirkung auf bestimmte Gesellschaftsbereiche und das sie betreffende Recht, wie sie etwa weitestgehend durch Entdeckungen und Erfindungen hervorgerufen werden, die oft starke Veränderungen der Produktionsstruktur auslösen und zum Teil neue Zweige der industriellen Produktionsstruktur hervorbringen, wie die mikrobiologische Industrie, Kerntechnik, Mikroelektronik u. a. bis hin zu den technischen Möglichkeiten, Genmaterial zu manipulieren.

Vor der Menschheit steht die technologische Erschließung des Weltraumes, die Rechtswissenschaft hat hier von kaum Kenntnis genommen. Die automatisierte Informationsverarbeitung und Kommunikationstechniken durchdringen schon jetzt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von der Leitung und Planung gesamtgesellschaftlicher Prozesse bis zum Einbruch in die Persönlichkeitsphäre des Bürgers. Aber nicht nur den rechtlichen Fragen der Rückwirkung von Wissenschaft und Technik auf die Gesellschaft, sondern mehr noch den aktiven Einwirkungen des Rechtes auf die Entwicklung von Wissenschaft und Technik haben wir uns zuzuwenden.

Diese Prozesse vollziehen sich nicht widerspruchlos, danken wir nur daran, daß Wissenschaft und Technik auch Risiken und Gefahren in sich bergen. Oder denken wir daran, daß auch in einer sozialistischen Gesellschaft Faktoren entstehen können, die die Kreativität und Schöpfergeist hemmen. Die trotz der erheblichen Steigerung der letzten beiden Jahre immer noch zu geringe Zahl einheimischer Patentanmeldungen in der DDR weist uns vor die dringende Frage, diese Hemmnisse aufzubrechen und diesen Widerstand zu überwinden. Zweifellos ist hierbei der vom Recht zu erbringende Anteil sehr groß.

Prof. Ostwald

Mit Energie noch sparsamer umgehen!

Die Analyse des Verbrauchs von Elektroenergie an der TU im Jahr 1980 weist gegenüber 1978 noch immer einen Minderverbrauch von 987 000 kWh aus. Auch im vergangenen Jahr wurden viele gute Aktivitäten entwickelt. Leider ist aber gegenüber 1979 ein Mehrverbrauch von 3,2 Prozent (461 124 kWh) zu verzeichnen.

Während bei einigen Komplexen die Zunahme durch Neuanbahnung von Objekten bzw. neuen Anlagen und Geräten begründet ist, haben andere Abnehmer in ihren Bemühungen um eine rationelle Energieanwendung nachgelassen. Insbesondere in den Komplexen Dorostraße, Pirna-Copitz und den Wohnheimen Parkstraße, Wundtstraße 7 und 9 mit Zuwachsraten über 5 Prozent müssen die Anstrengungen zur Vermeidung unnötiger Energieentnahmen während der Tarifspitzenzeiten verstärkt wer-

den. Aber auch im zentralen Bereich ist die Intensität der Bemühungen unterschiedlich.

In vorbildlicher Weise wurden die Angehörigen der Sektion Informationstechnik durch einen Aufruf der ABI-Kommission zur Mitarbeit angehalten. Wir danken dieser Kommission für die entwickelten Aktivitäten und die Unterstützung unserer Maschinenisten, Energiebeauftragten, Energieverantwortlichen und Angehörigen der zuständigen Fachabteilungen.

Wir empfehlen allen Struktureinheiten, in entsprechender Weise Verschwendung von Energie entgegenzutreten. Kontrollen zu veranlassen und die in der Energieordnung getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen.

Kurt Stummer, Direktor für Planung und Ökonomie

Wie wirkt das Recht aktiv auf Wissenschaft und Technik?

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-

nisse. Wenn aber das Recht seiner Aufgabe gerecht werden will, die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur umfassend zu bestimmen, sondern sie auch mit voranzutreiben, so muß sich die Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Rechtspraxis dieser Aufgabe dadurch stellen, daß immer mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen die Wirkungen von Wissenschaft und Technik auf gesellschaftliche Beziehungen gerückt werden. Dies einmal unter der Sicht ihrer Rückwirkung auf bestimmte Gesellschaftsbereiche und das sie betreffende Recht, wie sie etwa weitestgehend durch Entdeckungen und Erfindungen hervorgerufen werden, die oft starke Veränderungen der Produktionsstruktur auslösen und zum Teil neue Zweige der industriellen Produktionsstruktur hervorbringen, wie die mikrobiologische Industrie, Kerntechnik, Mikroelektronik u. a. bis hin zu den technischen Möglichkeiten, Genmaterial zu manipulieren.

Vor der Menschheit steht die technologische Erschließung des Weltraumes, die Rechtswissenschaft hat hier von kaum Kenntnis genommen. Die automatisierte Informationsverarbeitung und Kommunikationstechniken durchdringen schon jetzt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von der Leitung und Planung gesamtgesellschaftlicher Prozesse bis zum Einbruch in die Persönlichkeitsphäre des Bürgers. Aber nicht nur den rechtlichen Fragen der Rückwirkung von Wissenschaft und Technik auf die Gesellschaft, sondern mehr noch den aktiven Einwirkungen des Rechtes auf die Entwicklung von Wissenschaft und Technik haben wir uns zuzuwenden.

Diese Prozesse vollziehen sich nicht widerspruchlos, danken wir nur daran, daß Wissenschaft und Technik auch Risiken und Gefahren in sich bergen. Oder denken wir daran, daß auch in einer sozialistischen Gesellschaft Faktoren entstehen können, die die Kreativität und Schöpfergeist hemmen. Die trotz der erheblichen Steigerung der letzten beiden Jahre immer noch zu geringe Zahl einheimischer Patentanmeldungen in der DDR weist uns vor die dringende Frage, diese Hemmnisse aufzubrechen und diesen Widerstand zu überwinden. Zweifellos ist hierbei der vom Recht zu erbringende Anteil sehr groß.

Prof. Ostwald

Was der Ingenieur vom Recht wissen muß (2)

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-

Wie wirkt das Recht aktiv auf Wissenschaft und Technik?

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-

Wie wirkt das Recht aktiv auf Wissenschaft und Technik?

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-

Wie wirkt das Recht aktiv auf Wissenschaft und Technik?

Das sozialistische Wirtschaftsrecht hat nicht nur bedeutende Funktionen bei der Gestaltung der materiellen Produktion, indem es Versorgungs- und Absatzprozesse bestimmt, sondern auch bei der Regelung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Leitung, Planung und Durchführung betrieblicher Aufgaben, wovon den Ingenieuren die rechtlichen Regelungen zur Leitung und Planung besonders interessieren.

Im Mittelpunkt seines Interesses stehen natürlich diejenigen Rechtsnormen, die seine Tätigkeit unmittelbar betreffen. Deren Umfang und Bedeutung nimmt entsprechend dem steigenden Stellenwert und der Ausdehnung von Wissenschaft und Technik zu. Wir wollen diese Regelungen unter dem Komplex des Rechts in Wissenschaft und Technik erfassen. Er befindet sich in der Herausbildung und ist sehr umfangreich. Daher sollen im Folgenden nur prinzipielle Tendenzen seiner Entwicklung dargestellt und ein Ausblick auf seine Bedeutung und seinen Um-

fang gegeben werden. Bei einem Vergleich zur geschichtlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind augenfällig die gewaltige Ausdehnung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und deren Intensität in der Gegenwart sowie deren tendenzielle Steigerung für die Zukunft. Die wachsenden Ausgaben unseres Staates für Forschung und Entwicklung – für den kommenden Fünfjahresplan sind es 4,5 Prozent des Nationaleinkommens, und damit steht die DDR nächst der Sowjetunion an der Spitze der hochentwickelten Industrienationen – zeigen den steigenden absoluten und relativen Anteil von Wissenschaft und Technik im Gefüge der gesellschaftlichen Bereiche. Wissenschaft und Technik bilden entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und bewirken gleichzeitig tiefgreifende Veränderungen und Wandlungen der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Menschen, insgesamt der gesellschaftlichen Verhält-